

RS Vwgh 2004/1/26 2003/17/0216

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.2004

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs2;

VwGG §33 Abs1;

Rechtssatz

Die Beschwerdeführerin wurde durch einen Bescheid der belangten Behörde, mit dem der angefochtene Bescheid gemäß § 68 Abs. 2 AVG von Amts wegen aufgehoben wurde, klaglos gestellt. Auf die Frage, ob die Erlassung dieses Bescheides zulässig war, kommt es dabei nicht an. Das Verfahren war daher aus dem Grunde des § 33 Abs. 1 VwGG nach Anhörung der Beschwerdeführerin einzustellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003170216.X03

Im RIS seit

01.04.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at